

Stiftung Menschenrechte – Förderstiftung Amnesty International

Bericht für das Jahr 2025

Der Rechenschaftsbericht enthält Informationen über

- die Finanzsituation der Stiftung
- geförderte Projekte im Jahr 2025
- Sitzungen von Stiftungsrat und Kuratorium

Finanzsituation der Stiftung

Die Stiftung verfügt zum Datum 31.12.2025 über ein Stiftungsvermögen von 3.994.849,19 Euro. Im Laufe des Jahres 2025 erhielt die Stiftung 132.500,00 Euro an Zustiftungen und 65.000,00 Euro an Spenden.

Außerdem stehen der Stiftung per 31.12.2025 Stifterdarlehen in Höhe von 912.000,00 Euro zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden rund 185.000,00 Euro für Projekte im Rahmen des Stiftungszweckes verausgabt.

Geförderte Projekte im Jahr 2025

Für die Darstellung der Projekte gilt auch für das Jahr 2025, dass die Stiftung Menschenrechte zum Schutz der von ihr unterstützten Menschenrechtler*innen nur einen – allerdings repräsentativen – Teil der von ihr geförderten Projekte in ihren öffentlichen Bericht aufnehmen kann. Die nicht genannten Projekte bezogen sich auf die Unterstützung der Arbeit von Menschenrechtsorganisationen, die unter erheblichem Druck seitens der Behörden arbeiten müssen.

Projekt gegen Straflosigkeit in Syrien; Projektpartner „Syrisches Zentrum für juristische Studien und Forschungen e.V.“; Deutschland/Syrien

Im Rahmen dieses Projekts hatte die Stiftung die bereits im Jahr 2019 begonnene Zusammenarbeit mit dem Zentrum ab Mai 2024 fortgesetzt. Im Jahr 2025 hat die Stiftung ihre Restverpflichtung aus der Projektvereinbarung in Höhe von **30.000 EUR** (ursprüngliches Projektvolumen 60.400 EUR) erfüllt.

Nach dem Sturz Assads in Syrien im Dezember 2024 haben die Stiftung und ihr Projektpartner die Inhalte des Projektes verändert, weil sich infolge des Regierungswechsels eine Reihe von neuen Herausforderungen und Möglichkeiten ergeben hatten. So konnten ursprünglich im Libanon geplante Workshops in Syrien durchgeführt werden. Angesichts der aktuellen Anforderungen in Syrien wurde

die Weiterführung des Schulbuch-Projekts im Rahmen des Projekts aufgegeben und das Projekt einverständlich bis einschließlich Juli 2025 verlängert. Es galt im Hinblick auf kommende Strafverfahren, Beweise für schwerste Menschenrechtsverletzungen zu sichern, deren Verlust im Chaos des Umbruchs drohte. Weiter waren Angehörige zu betreuen, die in den nun aufgegebenen Gefängnissen nach ihren Angehörigen suchten, und ihre Aussagen zu dokumentieren.

Unserem Projektpartner war es auch möglich, kurzfristig einen zweitägigen Workshop in Suweida durchzuführen. An ihm nahmen auch dort ansässige Jurist*innen und Aktivist*innen teil. Die Durchführung dieser Veranstaltung verschaffte unserem Projektpartner eine Reihe zuverlässiger Kontakte in Suweida, die es ihm ermöglichten, substantiell zu den Ermittlungen der nur kurze Zeit nach Durchführung des Treffens in Suweida aufgeflamten ganz erheblichen bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Drusen und Beduinen („Schlacht um Suweida“) beizutragen, die zahlreiche Menschenleben gefordert haben.

„Legal Clinic Region Magdalena“ (Projekt 25/1); Projektpartner CREDHOS, Kolumbien

Mit diesem Projekt hat die Stiftung am 1. Juli 2025 die Zusammenarbeit mit der kolumbianischen Menschenrechtsorganisation CREDHOS begonnen. CREDHOS verfügt über 36 Jahre Erfahrung in der Förderung und Verteidigung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in 21 der 30 Gemeinden der kolumbianischen Region Magdalena Medio, einer der Regionen des Landes, die seit Jahrzehnten von Krieg und Menschenrechtsverletzungen betroffen sind. Die Organisation arbeitet mit Menschenrechtsverteidiger*innen, Umwelt-, Gemeinde- und afrokolumbianischen Führungspersönlichkeiten, mit einzelnen Opfern und Organisationen von Opfern des bewaffneten Konflikts, mit Organisationen für Frauen und sexuelle Vielfalt, mit ehemaligen FARC-Kämpfern, die sich im Prozess der Wiedereingliederung befinden, mit Jugend- und Gewerkschaftsorganisationen und ganz allgemein mit den am stärksten gefährdeten Gemeinschaften und Bevölkerungsgruppen in der Region zusammen.

Im Rahmen des von der Stiftung im Jahr 2025 mit rund **30.000 EUR** finanzierten und zunächst bis zum 30. Juni 2026 laufenden Projekts einer „Legal Clinic“ soll dazu beigetragen werden, den Zugang der Menschen der Region zum Recht zu verbessern. Die Stiftung finanziert CREDHOS zunächst ein Jahr Personalkosten für eine Anwält*in, eine juristische Assistenten*in und eine Sekretär*in. Sie sollen sich als Rechtsberatungsstelle mit Menschenrechts- und Gender-Ansätzen Menschen annehmen, die Opfer von Verletzungen oder der Verweigerung ihrer Rechte durch staatliche Stellen, private Unternehmen und/oder bewaffnete Gruppen geworden sind. Diese Menschen sollen rechtlich und psychologisch betreut und bei der Durchsetzung ihrer Rechte begleitet werden. Die dabei gemachten Erfahrungen sollen CREDHOS helfen, Strategien für die weitere Arbeit zu entwickeln.

Projekt: „Eine neue Generation von Menschenrechtsverteidiger*innen in Äthiopien“; Projektpartner „Center for Advancement of Rights and Democracy“ (CARD); Addis Abeba, Äthiopien

Das Projekt – beschrieben im Bericht für das Jahr 2024 – konnte im Jahr 2025 beendet werden; sämtliche Zahlungen an ihren Projektpartner hatte die Stiftung bereits 2024 geleistet.

„Projekt zur Entwicklung einer Phishing App zur Identifizierung von Spionagesoftware auf Smartphones; Projektpartner Amnesty International Deutschland e.V., Deutschland

Wie in den Vorjahren hat die Stiftung Menschenrechte auch 2025 die Arbeit von Amnesty International Deutschland unmittelbar dadurch gefördert, dass das von Amnesty International bereits für Smartphones mit einem iOS-Betriebssystem (Apple) entwickelte „Mobile Verification Tool (MVT)“ auch für Smartphones mit einem Android-Betriebssystem (etwa Samsung) über das Internet unkomplizierter nutzbar gemacht werden kann. Für dieses laufend fortzuentwickelnde Projekt konnte die Stiftung im Jahr 2025 **45.000 Euro** an Amnesty International Deutschland überweisen.

Mit dem MVT kann Spionagesoftware auf Smartphones erkannt werden. Bislang war das MVT für Android betriebene Geräte nur über Tools nutzbar, die auf einem Computer installiert werden müssen und auch dann nicht unkompliziert nutzbar sind. Das Projekt soll, schon weil es technisch laufend weiterentwickelt werden soll, auch weiter fortlaufend unterstützt werden.

Sitzungen von Stiftungsrat und Kuratorium

Im Jahr 2025 trafen sich das Kuratorium und der Stiftungsrat am 19. März und am 13. September 2025 zu gemeinsamen Sitzungen. Auf der Sitzung am 19. März wählte der Stiftungsrat Ulrich Lingenthal erneut in das Kuratorium der Stiftung. In einer weiteren gemeinsam abgehaltenen Sitzung beider Stiftungsgremien wurden am 13. September laufende und geplante Projekte der Stiftung sowie Perspektiven der künftigen Arbeit der Stiftung erörtert.